

Chorverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1/2025

Die Chorzeitschrift für den Nordosten



SINGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Aus unseren Chören

65 Jahre im Frauen-
chor „Freundschaft“
Neustrelitz

Rückblick

35 Jahre CMV und
Jahreshauptver-
sammlung

Gut zu wissen

Choral music by
women composers

INHALT

IN EIGENER SACHE

- 3 Grußwort der Präsidentin
- 8 Neues zum D-Kurs
- 9 Konzept:
Ausbildung zur Chorleitungsassistentin/
zum Chorleitungsassistenten CMV

AUS UNSEREN CHÖREN

- 11 40 Jahre Lehrerchor Bad Doberan
- 12 65 Jahre im Frauenchor „Freundschaft“
Neustrelitz
- 12 Das „vocal collegium rostock“ feiert
- 14 Herzlich willkommen
Rostock singt - ROSI e.V.
Die Terzbuben
C(h)or Musica Rostock
- 16 Jubiläen

GUT ZU WISSEN

- 15 E-Rechnungen
- 19 Die Bedeutung von Ehrenamt und
Vereinsmitgliedschaft
- 20 Heaven can wait – Der Himmel kann warten
- 22 Urheberrecht in der Öffentlichkeitsarbeit
- 26 Rezension: Choral music composed
by women

IMPRESSUM

Herausgeber:

Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Treptower Straße 30, 17109 Demmin
Tel.: 03998 2097639
info@chorverband-mv.de
www.chorverband-mv.de

Die Geschäftsstellenleiterin Sonja Birli ist montags 8:30 bis 12:30 Uhr telefonisch erreichbar.

Redaktionskollegium:

Rebekka Fricke
Mail: info@chorverband-mv.de

Webmasterinnen des CMV:

Sonja Birli und Rebekka Fricke
Mail: info@chorverband-mv.de

Druck: Wir machen Druck

Redaktionsschluss für das nächste Heft:
15.10.2025

Die Beiträge und Fotos senden Sie bitte per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle. Wir übernehmen keine Veröffentlichungsgarantie. Die Beiträge dürfen redaktionell überarbeitet werden. Digitale Fotos senden Sie bitte als jpg-Dateien. Achten Sie bitte auf eine Auflösung der Fotos von 300 dpi oder 72 dpi bei voller Bildgröße wie aus Kamera gekommen. Sie bitte als jpg-Dateien.

Grußwort der Präsidentin

*Nun bricht aus allen Zweigen
Das maienfrische Grün,
Die ersten Lerchen steigen,
Die ersten Veilchen blüh'n.
Und golden liegen Tal und Höh'n:
O Welt, Du bist so wunderschön
Im Maien!*

So textete Julius Rodenberg und kein geringerer als Ludwig van Beethoven vertonte dieses Jubellied auf den Frühling. Und ebenso jubelnd und sonnig ging es auch am 26. April 2025 in der lichtdurchfluteten Aula des Fridericianums in Schwerin zu. Die überaus angeregte und anregende Jahreshauptversammlung (JHV) des CMV hat wieder mal gezeigt: Es lohnt sich, dabei zu sein. Hier wird nicht nur Rechenschaft abgelegt, sondern auch Wissenswertes und Aktuelles rund um das Chorleben besprochen – von allen Mitgliedern des Präsidiums, kurz und bündig, informativ und kurzweilig.

Die JHV ist vor allem ein Forum für den regen Austausch mit unseren Mitgliedern. In diesem Jahr haben eben diese außerordentlich aktiv und innovativ das Geschehen bestimmt. So brachte Kerstin Stabenow, die neue Vorsitzende des Neubrandenburger Volkschores e.V., unter anderem Licht in Fragen rund um Musterverträge für Chöre und



Foto: Paul Hoepfner

Chorleiter*innen sowie in die Gestaltung von Chorsatzungen. Sie erklärte sich dankenswerterweise bereit, allen zu helfen, die bei diesen Themen Hilfe benötigen. Bernd Graupe von Quod Libet, der nicht nur wunderbare Chorsätze schreibt und komponiert, sondern auch ausgewiesener Computerfachmann ist, bot seine Hilfe bei komplizierten Fragen zu E-Rechnungen an, die auf viele von uns zukommen. Wer Unterstützung benötigt, kann sich jederzeit an unsere Geschäftsstelle wenden – wir helfen, wo wir können, oder leiten die Anfragen gerne an verfügbare Expertinnen/Experten im Verband weiter.



Bei der JHV haben viele Mitglieder ihre Unterstützung in verschiedenen Bereichen angeboten – ein starkes Zeichen, das uns dazu bewegt, über die Gründung eines projektbezogenen Beirats nachzudenken.

Denn bei all den Ideen, mit denen wir das Chorleben in Mecklenburg-Vorpommern weiter stärken möchten, gerät das Präsidium zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen.

Schon in diesem Jahr beginnen wir mit einem Projekt, dass in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll: die Begegnung zwischen Chören aus Mecklenburg-Vorpommern und Polen/Masuren. Wir träumen langfristig davon, diese Begegnungen auf ganz Deutschland und Polen sowie Frankreich auszuweiten – sozusagen ein singendes und klingendes Weimarer Dreieck zu schaffen.

Auch das Thema zeitgenössische Chormusik soll ein Schwerpunkt der nächsten Jahre werden – nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit unserer Schirmherrin Cathy Milliken, die nicht nur selbst komponiert, sondern auch international Kompositionsworkshops für Laienmusiker*innen jeden Alters anbietet.

Der weitere Auf- und Ausbau unserer Jugendarbeit soll im nächsten Jahr mit einem Kinder- und Jugendchortag vorangetrieben werden.

Am Nachmittag des 26. April 2025 jubilierte es aus Anlass unseres 35-jährigen Bestehens dann noch viel schöner aus den Kehlen des Spatenchores des Goethe-Gymnasiums Schwerin, des Theodor-Körner-Chores und der Late Night Singers. Eine illustre Gesellschaft hatte sich eingefunden, um mit uns 35 Jahre CMV zu feiern. Neben Vertreterinnen/Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten waren auch Gäste und Mitglieder anderer CMV-Chöre anwesend, und sogar aus Berlin und Australien reisten



Gäste an. Unsere Schirmherrin Cathy Miliken war just zurückgekehrt aus Down Under, ihrer Heimat, um am Festkonzert teilzunehmen. Die erneute Aufführung des von ihr für uns komponierten „Morgengliedes“ durch die Late Night Singers, den herausragenden Chor von Dr. Sigrid Biffar, die wir an diesem Tag zur Landesehrenchorleiterin ernennen konnten, hat deutlich gemacht, wie wunderschön diese Komposition ist. Das Lied spiegelt in Text und Musik das breitgefächerte Repertoire unserer Chöre wider. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an Noten und Text: Beides findet sich in Kürze auf unserer Website.

Am Ende waren sich alle einig: Die Auswahl der Chöre und des Programms hat in seiner ausgezeichneten Qualität in bester Weise den CMV repräsentiert.

Auch unser Infoheft zeigt auf, wie viele Gründe es im CMV zum Feiern gibt. Ein Jubiläum reiht sich an das nächste.

Unsere Präsidiumsmitglieder reisen in ganz Mecklenburg-Vorpommern herum und berichten von

schönsten Konzerten und Begegnungen. Meine besondere Empfehlung: Lesen Sie den Bericht über die Fortbildungsmöglichkeiten im D-Kurs. Jeder von Ihnen ist eingeladen, sich im Dirigieren ausbilden zu lassen, denn jeder kann es!

Ja: MV ist ganz Chor! So jedenfalls erleben wir es gemeinsam mit dem Publikum und all unseren Gästen.

Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen allen einen vielfältig klingenden und sangesfreudigen Sommer.

Ihre



Maria Magdalena Schwaegermann
Präsidentin CMV



Neues zum D-Kurs

Im vergangenen Jahr hat sich der Chorverband darum bemüht, die sog. D-Kurse, d. h. die Ausbildung zur Chorleitungsassistentin bzw. zum Chorleitungsassistenten, neu auszurichten. Coronabedingt konnten diese Kurse einige Jahre lang bedauerlicherweise nicht stattfinden. Zudem gab es für unseren Chorverband kein einheitliches Konzept oder eine Prüfungsordnung.

Im April 2024 habe ich mich mit dem Landeskirchenmusikdirektor, Herrn Konja Voll, getroffen, der für die D-Kurse im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Nordkirche zuständig ist. Wir haben uns ausgetauscht und überlegt, welche Ausbildungsziele diese Kurse haben sollten, wie die Prüfungsordnung aussehen könnte und ob diese D-Kurse in Zukunft auch gemeinsam durchgeführt werden könnten, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, erst einmal zu schauen, wie unser neues Angebot angenommen wird.

Anschließend haben Rebekka Fricke und ich die Ideen dieses Treffens für unseren Verband konkretisiert und ein einheitliches Konzept und eine Prüfungsordnung erarbeitet. Das Konzept zum D-Kurs findet sich nun auf der Website des CMV und in dieser Ausgabe unseres Infohefts.

Von Freitagabend, den 20. September, bis Sonntagmittag, den 22. September 2024, fand der erste Kurs nach dem neuen Konzept statt, mit vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter meiner Leitung in der Jugendherberge Stralsund. Nach

einem ersten Kennenlernen beschäftigten wir uns gleich mit den Grundschlagarten. Mit Hilfe eines Jo-Jos übten wir die Impulsgebung durch das Handgelenk. Den Abend ließen wir gemütlich in einer Kneipe ausklingen.

Am Samstagvormittag wurde weiter an der Schlagtechnik gearbeitet. Es erwies sich als gar nicht so einfach, die rechte und die linke Hand zu koordinieren oder die Schlagrichtungen einzuhalten. Dennoch hatten wir sehr viel Spaß.

Bereits am Samstagnachmittag übten wir, mit der Stimmgabel (Anfangs-)Töne zu finden und anzugeben. Nun konnte es richtig losgehen: Jeder suchte sich einen Kanon aus und versuchte sich darin, ihn mit alleiniger Hilfe der Stimmgabel einzustudieren. Dabei gestaltete es sich als besonders schwierig, den Stimmgruppen ihre Einsätze zu geben und den Kanon geordnet zu beenden. Auch hier wurde wieder viel gelacht. Nach dem Abendbrot wurden der Tag und das Gelernte ausgewertet und der nächste Vormittag geplant. Anschließend klang der Tag wiederum bei einem gemütlichen Zusammensein in einer Kneipe aus.

Als glücklicher Zufall erwies sich, dass eine Teilnehmerin Yoga-Lehrerin war. Als es am Sonntagmorgen nämlich um das Einsingen und die richtigen und not-

wendigen Atemübungen ging, hielt sie spontan einen allgemeinen Vortrag über unseren Atem, der in praktische Übungen mündete, die nicht nur für das Singen, sondern auch für Entspannung und Meditation im alltäglichen Leben genutzt werden können. Alle waren begeistert. Die Atem- und Entspannungsübungen und die wunderbaren Sonnenstrahlen des sich neigenden Sommers, die in unseren Raum fielen, schenkten uns viel Energie und spornten uns an. Bis zum Mittag wurde individuell geübt. Zum Abschluss dirigierte alle noch einmal einen Kanon, den sie sich selbst ausgesucht hatten. Alle anderen sangen, beobachteten die Dirigentin bzw. den Dirigenten und gaben anschließend ihre Eindrücke und Tipps ab.

Insgesamt fanden wir es erstaunlich, was man in knapp zwei Tagen in puncto Chorleitung erfahren und lernen kann, mussten aber auch erkennen, wie komplex das Thema ist und dass wir dringend weiter üben müssen.

Der nächste Kurs findet vom 19. bis 21. September 2025 statt.

Anmeldungen senden Sie gern an info@chorverband-mv.de.

Ich freue mich bereits sehr darauf!

Stefan Müller
(Landeschorleiter)

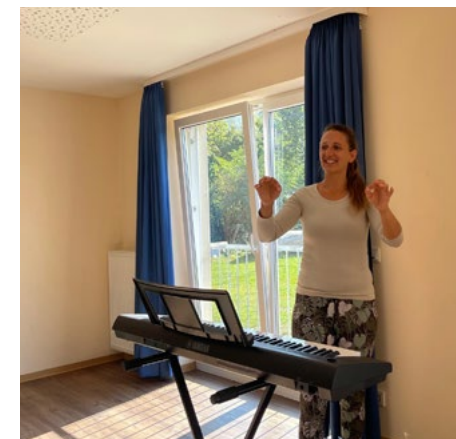
Ausbildung zur Chorleitungsassistentin/zum Chorleitungsassistenten CMV

Das Ziel der Ausbildung zur Chorleitungsassistentin/zum Chorleitungsassistenten CMV ist, die/den Chorleiter*in bei Proben oder kleineren Auftritten vertreten und einzelne Registerproben eigenständig durchführen zu können.

Dafür führt der CMV in regelmäßigen Abständen Schulungen (D-Kurse) und auf Antrag Prüfungen zum Erwerb des Zertifikats Chorleitungsassistent*in durch.

Verantwortlich für diese Schulungen sind die/der Landeschorleiter*in und/oder die/der stellvertretende Landeschorleiter*in und/oder weitere durch sie oder ihn in Absprache mit dem Präsidium des CMV berufene und durch nachgewiesenes Studium (z. B. der Chorleitung, der Kirchen- oder Schulmusik) befähigte Personen.

Der CMV hat sich zum Ziel gesetzt, ein möglichst niederschwelliges Angebot für die Teilnahme an den D-Kursen zu



machen, und stellt daher keine Bedingungen in Form einer Aufnahmeprüfung an die Teilnahme an einem oder mehreren Kursen.

In den D-Kursen werden folgende Kompetenzen vermittelt:

1. elementare Kenntnisse der Musiktheorie (Notenlehre, Metrum und Takt, musikalische Bezeichnungen wie Tempo oder Dynamik),
2. elementare Kenntnisse der Stimmbildung und ein sicherer Umgang mit der eigenen Stimme,
3. das Angeben von Tönen (Umgang mit der Stimmgabel),
4. die Beherrschung aller gängigen Schlagfiguren (Grundsclagarten Zweier-, Dreier-, Vierer- und Sechser-Takt),
5. das Geben von Einsätzen auf verschiedene Zählzeiten, die Fermatenbehandlung und das Abschlagen,
6. grundlegende Kenntnisse der Probenmethodik,
7. die Fähigkeit, sich die Melodie eines Kanons oder die einzelnen Stimmen eines Chorsatzes anzueignen, z. B. mit Hilfe des eigenen Instruments, eines Notensatzprogramms wie Capella-Reader, Finale usw. oder einer anderen geeigneten Methode.

Zum Erwerb des Zertifikats Chorleitungsassistent*in CMV ist eine Prüfung abzulegen. Diese Prüfung kann nach oder auch ohne Teilnahme an einer oder mehreren Schulungen auf formlosen schriftlichen Antrag an den CMV vor der Prüfungskommission des CMV abgelegt werden.

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern. Diese können sein:

1. die/der Landeschorleiter*in und seine/sein/ihr/ihre Vertreter*in oder
2. die/der Landeschorleiter*in oder die/der stellvertretende Landeschorleiter*in und eine weitere durch sie oder ihn in Absprache mit dem Präsidium des CMV berufene und durch nachgewiesenes Studium (z. B. der Chorleitung, der Kirchen- oder Schulmusik) befähigte Person oder
3. zwei in Absprache mit dem Präsidium des CMV berufene und durch nachgewiesenes Studium (z. B. der Chorleitung, der Kirchen- oder Schulmusik) befähigte Personen.

Im Rahmen der Prüfung zum Erwerb des Zertifikats Chorleitungsassistent*in CMV sind die oben beschriebenen Kompetenzen durch die Erbringung folgender Leistungen nachzuweisen:

1. Einsingen eines Chores,
2. Einstudierung eines Kanons nur mit Hilfe der Stimmgabel,
3. Einstudierung eines Chorstückes mit Hilfe eines Klaviers, eines anderen geeigneten Instruments oder der Stimmgabel.

Beide Stücke werden von der Prüfungskommission ausgewählt und dem Prüfling 14 Tage vor der Prüfung ausgehändigt.

40 Jahre Lehrerchor Bad Doberan

Wie alles begann

Anfang 1984 suchte Horst Schirmer, der Musiklehrer der Erweiterten Goethe-Oberschule Bad Doberan, sangesfreudige Kolleginnen und Kollegen. Es sollte ein Chor gegründet werden, der im Oktober 1984 auf der Festveranstaltung zum 35. Jahrestag der DDR in Bad Doberan auftreten sollte. Neun Lehrerinnen und Lehrer trafen sich in der Aula zur ersten Probe. Der Lehrerchor Bad Doberan wurde aus der Taufe gehoben und es begann eine ganz besondere Chorgeschichte.

Schnell wuchs der Chor, denn Lehrerinnen und Lehrer aus Bad Doberan, Kröpelin und Kühlungsborn kamen, brachten später auch Ehepartner, Freunde und Bekannte mit. Nach intensiven Proben fand im Oktober 1984 das erste Konzert statt. Der begeisterte Applaus des Publikums war der Lohn für die fleißige Probenarbeit und gab den Sängerinnen und Sängern Aufschwung und Ansporn, sodass sich der Lehrerchor rasant entwickelte. Bald sangen mehr als 50 Chormitglieder, nun auch aus anderen Berufsgruppen. Der Name „Lehrerchor Bad Doberan“ wurde beibehalten, war der Chor doch unter dieser Bezeichnung in kurzer Zeit bekannt geworden, nicht nur in Bad Doberan und Umgebung, sondern in der gesamten Republik und im Ausland.

Nun sind 40 Jahre vergangen!

Unser Chor blickt mit Stolz auf die 40 Jahre zurück, die durch große Konzerte



und kleinere Auftritte in Sälen, Hotels, Parks, Plätzen, Altenheimen und Kirchen, aber auch auf Burgen und Plätzen unvergessen bleiben. Jährliche Chorreisen innerhalb Deutschlands und ins Ausland waren weitere Höhepunkte. Wir lernten andere Chöre kennen, neue musikalische Freundschaften entstanden. Mit dem Musikverein unserer Partnerstadt Bad Schwartau gestalteten wir jährliche Weihnachtskonzerte in beiden Städten, die fester Bestandteil der Aktivitäten beider Chöre waren. Mit dem Rennsteigchor aus Neustadt sind wir noch heute freundschaftlich verbunden.

Ja, wir sind gemeinsam 40 Jahre älter geworden!

Immer noch ist Horst Schirmer unser Chorleiter und Horst Hofmann obliegt noch immer das Einsingen. Und wen wundert es? Wir proben immer noch jeden Dienstag in der Aula des Gymnasiums in Bad Doberan.

Lange Traditionen werden weiterhin gepflegt. Da sind z. B. unsere jährliche Benefizkonzerte für den Blinden- und Sehbehinderten-Verein in Bad Doberan.

Unsere jährlichen Weihnachtskonzerte im Festsaal sind ebenfalls fester Bestandteil der Probenarbeit und Höhepunkte im Chorleben wie auch die Benefizkonzerte zur Adventszeit im Münster mit den Reriker Heulbojen.

Das Wichtigste aus den 40 Jahren war, ist und bleibt:

Gemeinsam singen bereitet Freude, hält fit und ist ein einzigartiges Mittel gegen Einsamkeit! Wir sind eine große Gemeinschaft, freundschaftlich verbunden, proben intensiv und feiern gern, reisen gemeinsam und helfen und unterstützen uns, wenn es notwendig ist.

Der Chorvorstand

65 Jahre im Frauenchor „Freundschaft“ Neustrelitz

Ein besonderes Chorjubiläum feiert in diesem Jahr eine Sängerin des Frauenchors „Freundschaft“ Neustrelitz e.V. Seit 65 Jahren singt Helga Dubberstein in diesem Chor. Alles begann, als eine Nachbarin sie zur Probe mitnahm.

Helga Dubberstein kommt aus einer musikalischen Familie. Alle Geschwister nahmen Klavierunterricht bei Charlotte Pfeiffer, der Gründerin des Frauenchores. Zunächst fing alles mit einer kleinen Singgemeinschaft von acht Sängerinnen an. Die Jubilarin sang damals im Sopran. Seit über 20 Jahren singt sie nun im Alt.

Ein Leben ohne Chor kann sich Helga Dubberstein nicht vorstellen. Auch heute bleibt sie keiner Probe fern. Der Donnerstag als Probentag gehört seit 65 Jahren als fester Termin in ihren Kalender. In all den Jahren konnte sie nur bei einem Auftritt nicht mitsingen.

Aber nicht nur das Singen verbindet sie mit „ihrem“ Chor. Die Gemeinschaft der Sängerinnen gehört dazu. Freundschaften sind entstanden. Probenlager, viele gemeinsame Reisen im In- und ins Ausland, zahlreiche Wettbewerbe und sogar ein Fernsehauftritt gehören zu ihren zahlreichen Erlebnissen im Chor. Helga Dubberstein war Vereinsvorsitzende, hat Stimmgruppenproben und auch Solopartien übernommen. Zum 50. Chorjubiläum verfasste sie sogar ein Gedicht für die Chorzeitschrift mit dem Titel „Singen macht Freude und verbindet“.

Helga Dubberstein ist der beste Beweis dafür, dass man auch im fortgeschrittenen Alter aktiv am Chorleben teilnehmen kann und noch lange nicht zum alten Eisen gehört.

Das „vocal collegium rostock“ feiert

Seit der Gründung unseres Chores im Jahr 1955 – damals als „Rostocker Lehrerchor“ – durch den Musiklehrer Karl-Heinz Hahn sind sieben Jahrzehnte vergangen. Eine Zeit voller Musik, unvergesslicher Erlebnisse und Gemeinschaft – ein Anlass, um zurückzublicken, innezuhalten und dankbar zu sein.

Eine der schönsten Facetten unseres Chors, der sich 1995 in „vocal collegium rostock“ umbenannt hat, ist die Verbindung zwischen den Generationen. Viele Mitglieder sind seit Jahrzehnten dabei und manche Familien singen bereits in zweiter oder dritter Generation mit. Die Musik ist unser gemeinsamer Nenner und zugleich Herausforderung. Jede Stimme, ob jung oder alt, bereichert unseren Klang.

Neben unserem Gründer Karl-Heinz Hahn, gefolgt von Herbert Schoof, prägte Norbert Blumeier 28 Jahre lang den Chor mit seiner unermüdlichen Energie und seiner Liebe zur Musik. Seit 2015 fordert Daniel Arnold als künstlerischer

Leiter mit Temperament, großer Freude und Begeisterung den Chor zu ungeahnten Tönen und Emotionen heraus.

Neben zahlreichen Konzerten im In- und Ausland, Sommer- und Weihnachtskonzerten waren insbesondere die letzten Jahre gefüllt mit Projekten wie John Rutters „Mass of the Children“, Carl Orffs „Carmina Burana“, gefördert durch die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, Karl Jenkins' „Symphonic Adiemus“ und Beethovens Neunte, organisiert durch den Projektchor CoroVocalis.

70 Jahre Chorgeschichte sind nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch eine Gelegenheit, nach vorne zu blicken. Wir freuen uns darauf, auch weiterhin gemeinsam Musik zu machen, neue Freundschaften zu knüpfen und musikalische Grenzen zu überschreiten. Die kommenden Jahre bleiben spannend.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder, Unterstützer und Freunde unseres Chores – ohne euch wäre diese Geschichte nicht möglich!

Sylvia Bindzau



Herzlich willkommen



Singen macht glücklich. Falsch singen auch.

Das ist die wichtigste Eigenschaft von Rostock singt – ROSI e.V., einem offenen Chor, der seit sieben Jahren jeden Dienstag, an dem in Mecklenburg-Vorpommern Schule ist, neu entsteht; getragen von dem Sound einer Live-Band und angeleitet von wechselnden Chorleitern und Chorleiterinnen, die jedem Abend ihre persönliche Note verleihen. Gesungen wird ein Mix aus Pop, Rock und Balladen unterschiedlicher Zeiten. Der Text wird per Beamer eingespielt.

Seit der Premiere im Januar 2018, die fast 200 Personen erlebten, entwickelte sich ROSI zu einem der meist besuchten regelmäßigen Events der Hansestadt

Rostock, überlebte die Corona-Maßnahmen und das Aus zweier Spielstätten und freut sich auf ein Wiedersingen ab 3. Juni 2025 im OZ-Saal (My Life), denn Singen macht glücklich. Jeden Dienstag, an dem in Mecklenburg-Vorpommern Schule ist, um 19:00 Uhr.

www.rostocksingt.de

Die Terzbuben

Wir begrüßen auch die Terzbuben aus Schwerin bei uns im Verband. Die jungen Männer, die allesamt das Musikgymnasium in Schwerin besucht haben, gaben im November 2024 ihr Gründungskonzert und konnten da bereits 400 Zuhörer*innen versammeln. Wir freuen uns darauf, mehr von Euch zu hören!

C(h)or Musica

Wir freuen uns, auch C(h)or Musica im CMV begrüßen zu dürfen. Der gemischte Chor aus Rostock begeistert seit einigen Jahren schon sein Publikum mit seinem sehr vielfältigen Repertoire. Schön, dass Ihr nun bei uns seid!



Jubiläen

Wir gratulieren allen Chören herzlich und wünschen weiterhin viel Freude beim gemeinsamen Musizieren!

Chorda filiarum

Chorgemeinschaft Graal-Müritz

MixTape e. V.

Shantychor „Seegrund“ Ahlbeck e. V.

The Ciscos - Gospelchor Zarrentin e. V.

A-capella-Chor Neustadt-Glewe e. V.

Der Schweriner Gospelchor e. V.

Chor in Sanitz (CiS) e. V.

Shantychor Sassnitz

„viva la musica“ Chor der Stadt Malchin 1985 e. V.

Warneminner Utkiekers e. V.

A-capella-Chor Demminer Land e. V.

Cantemus-Chor Greifswald e. V.

Heimatchor Burg Stargard e. V.

Frauen-Seniorenchor Sassnitz

Kinder- und Jugendchor der Rostocker Singakademie e. V.

Gemischter Chor Röbel (Müritz) e. V.

Chor Hohenfelde e. V.

vocal collegium rostock e. V.

Männerchor Röbel von 1855 e. V.

zum 5-jährigen Chorjubiläum

zum 10-jährigen Chorjubiläum

zum 10-jährigen Chorjubiläum

zum 20-jährigen Chorjubiläum

zum 20-jährigen Chorjubiläum

zum 25-jährigen Chorjubiläum

zum 25-jährigen Chorjubiläum

zum 30-jährigen Chorjubiläum

zum 35-jährigen Chorjubiläum

zum 40-jährigen Chorjubiläum

zum 40-jährigen Chorjubiläum

zum 45-jährigen Chorjubiläum

zum 45-jährigen Chorjubiläum

zum 45-jährigen Chorjubiläum

zum 45-jährigen Chorjubiläum

zum 50-jährigen Chorjubiläum

zum 55-jährigen Chorjubiläum

zum 60-jährigen Chorjubiläum

zum 70-jährigen Chorjubiläum

zum 170-jährigen Chorjubiläum

Wir danken Ihnen für Ihre langjährige, intensive Arbeit und vor allem dafür, unser Bundesland musikalisch so sehr zu bereichern!

Die Bedeutung von Ehrenamt und Vereinsmitgliedschaft

In unserer modernen Gesellschaft sind Ehrenamt und Vereinsmitgliedschaft nicht nur attraktive Freizeitbeschäftigungen, sondern auch essenzielle Elemente für ein starkes, gesundes und integriertes Miteinander. Sie fördern nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern bieten auch zahlreiche persönliche Vorteile, die das Leben bereichern.

Gemeinschaft und Zusammenhalt

Ehrenamtliche Tätigkeiten und die Mitgliedschaft in Vereinen schaffen ein Gefühl der Zugehörigkeit. In diesen Gemeinschaften arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gemeinsam an einem Ziel, sei es im Sport, bei kulturellen Projekten oder in sozialen Initiativen. Durch den regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Arbeit wird das soziale Netz gestärkt und das Vertrauen untereinander gefördert. Diese Verbundenheit kann dabei helfen, soziale Isolation zu überwinden und neue Freundschaften zu knüpfen.

Persönliche Entwicklung und lebenslanges Lernen

Die aktive Beteiligung in Vereinen und als Ehrenamtliche bietet zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung. Durch die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung können

neue Fähigkeiten erlernt und bestehende Kompetenzen vertieft werden. Ob Teamarbeit, Organisationstalent oder Kommunikationsfähigkeit, all diese Fähigkeiten sind auch im beruflichen Kontext von großem Wert. Zudem ermöglicht das Engagement, eigene Interessen und Leidenschaften auszuleben und ein erfülltes Leben zu führen.

Gesellschaftliche Verantwortung und demokratisches Engagement

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es vermittelt das Bewusstsein, dass jeder Einzelne einen Beitrag zur Gemeinschaft leisten kann und sollte. Durch die aktive Mitwirkung in Vereinen wird Demokratie erlebbar: Menschen lernen, sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Dieser Prozess fördert auch das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven und stärkt das Miteinander in einer pluralistischen Gesellschaft.

Gesundheitliche Vorteile

Neben den sozialen und persönlichen Aspekten hat ehrenamtliches Engagement auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit. Regelmäßiger sozialer



Foto: Sönke Wolff

Kontakt und das Gefühl, gebraucht zu werden, können Stress abbauen und das allgemeine Wohlbefinden steigern. Studien zeigen, dass Menschen, die aktiv in Vereinen mitarbeiten, oft ein geringeres Risiko für Depressionen und Einsamkeit haben. Die körperliche Betätigung in Sportvereinen fördert zudem die physische Gesundheit und trägt zu einem aktiven Lebensstil bei.

Fazit

Ehrenamt und Vereinsmitgliedschaft sind weit mehr als nur Freizeitaktivitäten, sie sind ein fundamentaler Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt, unterstützen die persönliche Entwicklung und tragen zur Stärkung der demokratischen Strukturen bei. Jeder, der sich engagiert,

leistet nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Gemeinschaft, sondern bereichert auch sein eigenes Leben in vielfacher Hinsicht. Daher ist es umso wichtiger, das Ehrenamt und die Vereinsarbeit als zentrale Säulen des gesellschaftlichen Lebens zu schätzen und zu fördern.

Diese Initiativen verdienen Anerkennung und Unterstützung, denn durch freiwilliges Engagement entsteht eine lebendige und solidarische Gesellschaft, in der jeder seinen Platz findet und die gemeinsam an einer besseren Zukunft arbeitet.

Erich Penz

Heaven can wait – Der Himmel kann warten

Statt traditioneller Chorliteratur stehen Rock, Pop und Rap auf dem Programm. Statt weißer Blusen und steifer Auftritte gibt es knallige Outfits und Choreografien. Alles wird auswendig gesungen. „Die Mitglieder sind alle mindestens 70 Jahre alt. Wer jünger ist, kann sich in der ‚Heaven can wait‘-Akademie schon auf den späteren Einstieg in den Chor vorbereiten.“



Die Aufnahme in den Chor erfolgt über ein Vorsingen. Doch Scheibe achtet nicht nur auf die Stimme: Auch Ausdruck und Persönlichkeit spielen eine wichtige Rolle. Ebenso entscheidend ist der soziale Aspekt. Schließlich ist ein Chor ein soziales Gefüge, in dem sich alle wohlfühlen und gegenseitig unterstützen sollen. Gerade für Sänger*innen jenseits der 80 ist das ein wichtiger Bestandteil des Konzepts – und das

Senioreenchören eilt oft ein zweifelhafter Ruf voraus: alte Leute, zittrige Stimmen, Volks- und Wanderlieder, das Publikum ebenso betagt wie die Sänger*innen selbst.

Dass es auch ganz anders geht, zeigt das Chorprojekt „Heaven can wait“ aus Hamburg. Der Chor wurde 2014 von Jan-Christof Scheibe gegründet und räumt seither konsequent mit diesen Vorurteilen auf.

steht bereits im Bewerbungsauf. Nach bestandenen Vorsingen beginnt eine sechsmonatige Probezeit, nach der über die endgültige Aufnahme entschieden wird.

Der Anspruch ist hoch und das Publikum dankt es. Die Konzerte sind regelmäßig ausverkauft. Geboten wird ein energiegeladenes, abwechslungsreiches Programm, musikalisch begleitet von einer Band. Gesungen werden Songs von Udo Lindenberg, Deichkind, Tocotronic oder

Juli. Scheibe wählt die Stücke gezielt aus dem Repertoire der Enkelgeneration – durch die Stimmen der Älteren erhalten sie eine ganz neue Tiefe und Bedeutung.

Mal feiert der Chor ausgelassen, mal wird es emotional und nachdenklich. Genau darin liegt die besondere Stärke: Wenn Menschen jenseits der 70 von verpassten Chancen singen oder von Dingen, die vielleicht nicht mehr möglich sein werden, berührt das auf eine andere Weise, weil es authentisch ist. Viele der Lieder spiegeln gelebtes Leben.

Bislang sang der Chor ausschließlich Coversongs, doch seit Mai 2025 gibt es ein neues Programm mit eigens geschriebenen Titeln von Jan-Christof Scheibe. Ein weiteres Element seines Konzepts: Erwartungen brechen. Die Sänger*innen dürfen laut „Scheiße!“ sagen, fluchen, Emotionen zeigen. Für viele ist das ein mutiger Schritt, vor allem für Menschen, die in einer Zeit aufgewachsen sind, in der Gefühle eher unterdrückt wurden.

Die Energie des Chors ist ansteckend. Und er hat eine Vorbildfunktion: Wer das Ensemble live erlebt, geht oft inspiriert nach Hause – mit dem Gedanken: Wenn ich mal so alt bin, will ich auch so singen und leben!

Doch der Chor gibt nicht nur dem Publikum viel, sondern auch seinen Mitgliedern. Ein Ehepaar berichtet, wie das gemeinsame Singen ihre Beziehung gestärkt hat. Viele erleben hier ihren ganz persönlichen Traum von der großen Bühne, einen Traum, den sie sich früher nie zugetraut hätten. Eine Sängerin erzählt, dass sie ihren alten Chor wegen ihres Alters verlassen musste und in ein tiefes

Loch fiel, bis sie bei „Heaven can wait“ wieder aufblühte. Natürlich haben auch diese Sänger*innen mit Krankheiten und Sorgen zu kämpfen, wie alle in ihrem Alter. Doch der Chor gibt ihnen neue Kraft, Lebensfreude und Gesprächsthemen.

Den Chor live zu erleben, lohnt sich auf jeden Fall. Wer nicht zu einem der Konzerte reisen kann, dem sei die ARD-Dokumentation zum 10-jährigen Jubiläum ans Herz gelegt. Auch auf YouTube gibt es bewegende Einblicke.

Rebekka Fricke



Fotos: © G2 Baraniak

Link zum Film „Heaven Can Wait – Wir leben jetzt“ in der ARD Mediathek



Urheberrecht in der Öffentlichkeitsarbeit

Neben der musikalischen Arbeit ist für Chöre auch die Öffentlichkeitsarbeit essenziell. Konzerte werden beworben oder Fotos und Videos auf Websites und Social-Media-Kanälen veröffentlicht, um die eigene Arbeit zu dokumentieren. Dabei bestehen oft Unsicherheiten, was rechtlich beachtet werden muss. Der folgende Text gibt einen ersten Überblick.

Was ist ein Werk?

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) schützt Werke der Literatur, Kunst, Musik und Wissenschaft – von Romanen und Gemälden über Fotos und Filme bis zu Kompositionen und technischen Zeichnungen. Der Schutz entsteht automatisch bei der Schaffung eines Werkes; bloße Ideen sind nicht geschützt.

Ein Werk im Sinne des UrhG ist eine persönliche geistige Schöpfung mit individueller Ausdruckskraft und ausreichender Schöpfungshöhe, geschaffen von einem Menschen, nicht von einer juristischen Person. Auch Logos sind urheberrechtlich geschützt.

Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Bei der Nutzung eines Werkes sind verschiedene Rechte zu beachten:

Vermögensrechte: Nur Urheber*innen dürfen ihr Werk vervielfältigen, verbreiten, versenden und öffentlich zugänglich machen. Andere müssen dafür eine Lizenz einholen.

Persönlichkeitsrechte: Urheber*innen dürfen bestimmen, ob und wie ihr Werk veröffentlicht oder verändert wird. Bearbeitungen bedürfen ihrer Zustimmung.

Leistungsschutzrechte: Sie betreffen Verlage oder Produzenten, die an der Verbreitung eines Werks beteiligt sind. Im Gegensatz zum Urheberrecht können die Rechteinhaber hier auch juristische Personen sein. Die Schutzdauern variieren, betragen z. B. 70 Jahre bei Tonträgern oder 50 Jahre bei Filmen.

Beispiel: Wer einen Zeitungsausschnitt oder einen Musikclip online stellt, braucht das Einverständnis von Urheber*in und Verlag bzw. Label.

Recht am eigenen Bild

Chöre stellen sich oft die Frage, ob sie Fotos und Videos ihrer Mitglieder online zeigen dürfen, z. B. auf ihrer Webseite oder ihren Social-Media-Kanälen. Dabei gilt: Sobald eine Person auf einem Bild zu erkennen ist, ist ihre Einwilligung erforderlich, auch bei Veröffentlichungen in Vereinszeitschriften oder anderen Printerzeugnissen. Besondere Sensibilität erfordert der Umgang mit Bildern von Kindern und Jugendlichen.

Zu erkennen ist eine Person durch ihre Gesichtszüge, ihre Haltung, ihre Kleidung oder Begleittexte. Ein schwarzer Balken über den Augen macht niemanden automatisch unkenntlich.

Das Recht am eigenen Bild gilt zu Lebzeiten und zehn Jahre darüber hinaus (§ 22 III KUG). Für alte Bilder, für die zu Lebzeiten eine Einwilligung vorlag, wird keine erneute Zustimmung benötigt.

Vor der Veröffentlichung von Bildern sollten alle erkennbaren Personen informiert werden, wo und zu welchem Zweck die Bilder veröffentlicht werden. Eine Einwilligung kann auch stillschweigend erfolgen, etwa wenn niemand widerspricht, nachdem in der Probe angekündigt wurde, dass Bilder vom Sommerfest auf die Website kommen. Rechtssicherer ist jedoch eine schriftliche Einwilligung.

Ein stillschweigendes Einverständnis liegt auch bei gefilmten Interviews vor, wenn klar ist, dass die Aufnahme veröffentlicht wird.

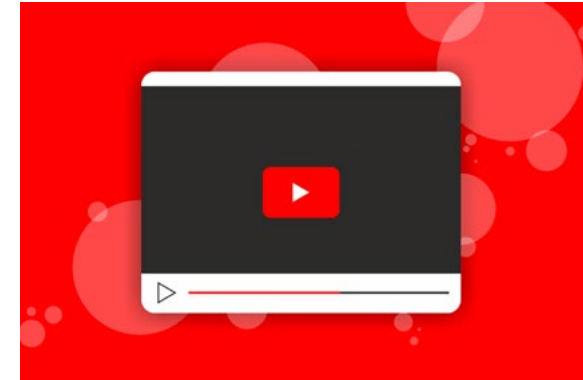
Keine Einwilligung ist nötig:

- bei Personen der Zeitgeschichte,
- bei Menschenmengen ohne Herausstellung einzelner Personen (z. B. Konzertpublikum),
- wenn Personen Teil eines öffentlichen Geschehens sind, ohne besonders hervorgehoben zu werden.

Für Minderjährige gilt: Es braucht eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Jugendliche ab 14 Jahren müssen zusätzlich selbst zustimmen.

Widerruf der Einwilligung zur Veröffentlichung

Ein Ensemble-Mitglied kann seine Einwilligung für die Veröffentlichung von Bildern widerrufen – allerdings nicht uneingeschränkt.



Nach DSGVO (Art. 21): Bei Aufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen ist ein Widerruf mit einer Begründung möglich, etwa wenn sich das Mitglied dabei unwohl fühlt. Es muss jedoch abgewogen werden, ob die Vereinsinteressen schwerer wiegen.

Wenn die DSGVO nicht greift: Ein Widerruf ist nur bei einem wichtigen Grund möglich (§ 42 UrhG analog), etwa bei entwürdigender Darstellung oder gravierender Meinungsänderung. Möglicherweise muss das Mitglied dann für entstandene Kosten aufkommen (z. B. für die Nachbearbeitung von Bildern).

Schutzfristen und Gemeinfreiheit: Die Regelschutzfrist für Urheberrechte endet 70 Jahre nach dem Tod der/des letzten Miturheberin/Miturhebers (§ 69 UrhG), bei anonymen Werken 70 Jahre ab Veröffentlichung.

Ausnahmen sind:

- 50 Jahre für Lichtbilder,
- 15 Jahre für Datenbanken.

International variieren die Fristen (z. B. Mexiko: 100 Jahre, Kanada: 50 Jahre).

Nach Ablauf der Regelschutzfrist spricht man von „Gemeinfreiheit“. Bekannte Beispiele sind Werke von Mozart oder Bach.

Achtung: Bei gemeinfreien Werken können Aufnahmen oder Bearbeitungen neue Schutzrechte begründen. Eine Mozart-Aufnahme ist geschützt, unabhängig davon, ob die Komposition selbst gemeinfrei ist.

Tipp: Urheberlisten auf Wikipedia oder Wikisource zeigen, welche Werke gemeinfrei sind. Noten für gemeinfreie Werke finden sich z. B. auf IMSLP.

Freie Nutzung

In bestimmten Fällen ist die Nutzung von Werken auch ohne Zustimmung erlaubt:

Panoramafreiheit (§ 59 UrhG): Fotos von Kunstwerken oder Gebäuden dürfen ohne Zustimmung genutzt werden, wenn sie von öffentlich zugänglichen Orten aus fotografiert werden, d. h. von außen und ohne Hilfsmittel wie Drohnen oder Leitern. Innenaufnahmen benötigen meist eine Genehmigung. Diese Regelung gilt nicht in allen EU-Ländern.

Freie Benutzung (§ 24 UrhG): Ist das neue Werk so eigenständig, dass das ursprüngliche Werk nicht mehr zu erkennen ist (z. B. Parodie, Satire), ist keine Zustimmung nötig. Wird ein Werk nur bearbeitet oder umgestaltet, ist hingegen eine Einverständniserklärung erforderlich (§ 23).

Zitatrecht (§ 51 UrhG): Zitate dürfen verwendet werden, wenn sie:

- kenntlich gemacht werden,
- in einen eigenen Zusammenhang ein-

gebettet sind

- und in Umfang und Zweck gerechtfertigt sind.

Beispiel: Ein Gedichtauszug in einem wissenschaftlichen Artikel oder ein Songausschnitt in einer Rezension dürfen ohne Zustimmung der/des Urheberin/Urhebers oder der/des Verwerterin/VerwerTERS veröffentlicht werden.

Urheber- und Persönlichkeitsrechte in sozialen Medien

Auch für soziale Netzwerke wie Instagram, Facebook oder Twitter/X sowie Websites gelten Urheber- und Persönlichkeitsrechte. Nutzer*innen müssen sich bewusst sein, dass Verstöße im digitalen Raum rechtlich verfolgt werden können, unabhängig von der verfolgten Absicht oder dem genutzten Medium. Aufgrund fehlender Grundsatzurteile gibt es viele Grauzonen, so dass rechtliche Risiken selbst bei sorgfältiger Einhaltung der Regeln bestehen bleiben.

Recht am eigenen Bild: Wer eigene Fotos oder Videos postet, muss vor der Veröffentlichung die Zustimmung aller abgebildeten Personen einholen, insbesondere bei werblicher Nutzung. Das „Recht am eigenen Bild“ schützt jede Person vor ungewollter Veröffentlichung.

Recht am eigenen Inhalt: Fremde Inhalte dürfen nur mit Erlaubnis der/des Urheberin/Urhebers verwendet werden. Eine schriftliche Genehmigung sollte eingeholt und der Name der/des Urheberin/Urhebers angegeben werden. Eine Bearbeitung macht ein fremdes Werk nicht zu einem eigenen Werk. Auch Screen-

shots stellen keine rechtlich zulässige Umgehung dar.

Teilen und Einbetten: In sozialen Netzwerken dürfen Inhalte geteilt werden, wenn der/die Urheber*in diese Funktion ausdrücklich erlaubt hat (z. B. durch einen „Teilen“-Button). Beim sog. „Embedding“ – etwa das Einbetten eines YouTube-Videos auf einer anderen Website – bleibt der Inhalt auf der Ursprungsseite, wird aber zusätzlich auf der eigenen Plattform angezeigt. Dies ist in der Regel zulässig, solange das Original rechtmäßig veröffentlicht wurde. Generell sollten Inhalte eher eingebettet als neu hochgeladen werden. Beim Einbetten ist zu prüfen, ob der Inhalt legal veröffentlicht wurde. Ein Einbettungscode (z. B. bei YouTube) garantiert nicht die Rechtmäßigkeit der Quelle. Im Zweifel sollte auf das Einbetten verzichtet werden.

Verwendung von Werken: Wer ein Werk (Musik, Film, Bild etc.) öffentlich nutzt, benötigt dafür Nutzungsrechte gemäß § 31 UrhG. Lizenzen sind unterschiedlich ausgestaltet (exklusiv/nicht-exklusiv, übertragbar/nicht übertragbar, räumlich/zeitlich begrenzt). Für Musik sind meist GEMA oder MPLC zuständig. Auch frei lizenzierte Werke (z. B. über Creative Commons) unterliegen bestimmten Bedingungen wie der Namensnennung oder Einschränkungen bei der Bearbeitung und der kommerziellen Nutzung.

Creative Commons (CC): CC-Lizenzen ermöglichen eine kostenlose Nutzung unter definierten Bedingungen. CC-0 bedeutet vollständige Freigabe, CC-BY verlangt Namensnennung. Nutzer*innen müssen die Lizenztypen prüfen und korrekt angeben. Empfohlene Quellen sind

Wikimedia Commons, Unsplash oder die erweiterte Google-Bildersuche mit Nutzungsrechte-Filter.

Rechteverletzungen: Kommt es zu einer Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten, sollten Betroffene zuerst eine private Klärung anstreben. Alternativ kann der Plattformbetreiber informiert werden. Bei anhaltender Verletzung ist auch ein zivilrechtliches Vorgehen möglich.

Abmahnungen: Eine urheberrechtliche Abmahnung enthält typischerweise eine Unterlassungserklärung, eine Schadensersatzforderung und Fristen. Betroffene sollten nicht vorschnell reagieren. Abmahnungen per E-Mail sind mit Vorsicht zu behandeln. Eine Beratung durch die Verbraucherzentrale oder eine/einen Fachanwältin/Fachanwalt ist empfehlenswert. Unzureichende Reaktionen führen oft zu gerichtlichen Verfahren und zusätzlichen Kosten.

Fazit: Um rechtliche Risiken im digitalen Raum zu minimieren, sollten Persönlichkeitsrechte respektiert und Werke stets mit Erlaubnis ihrer Urheber*innen verwendet und korrekt gekennzeichnet werden. Im Zweifel ist Zurückhaltung der sicherste Weg.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter: frag-amu.de/fotos-videos-rechtssicher-verwenden/

Rezension

Choral music composed by women

Mit der Sammlung „Choral music composed by women“, herausgegeben vom Carus-Verlag in Kooperation mit dem Archiv Frau und Musik und dem Deutschen Chorverband, liegt ein vielfältiges und vor allem längst überfälliges Chorbuch vor: 45 Komponistinnen, geboren zwischen 1540 und 2000, sind vertreten – von bekannten Namen wie Hildegard von Bingen, Fanny Hensel oder Clara Schumann bis zu jungen Nachwuchskomponistinnen wie Elisabeth Fußeder oder Evita Rudžionytė. Die Komponistinnen stammen aus Europa, Nord- und Südamerika sowie Israel.

Das Spektrum reicht von Madrigalen und Psalmversionen über Kanons bis zu experimenteller Vokalmusik. Mit mittelalterlichen Gesängen, Renaissance- und Barockmusik, romantischen Kompositionen sowie zeitgenössischen Erstveröffentlichungen ist alles vertreten. Die meisten Stücke sind a cappella zu singen, andere mit instrumentaler Begleitung. Damit ist die Sammlung nicht nur für klassische Konzertprogramme, sondern auch für moderne Konzertformate geeignet. Sowohl Laienchöre als auch professionelle Kammerchöre werden hier fündig.

Die Texte sind überwiegend auf Deutsch und Englisch verfasst. Thematisch bietet die Sammlung eine große Bandbreite,

die auch aktuelle gesellschaftliche Diskussionen aufgreift, z. B. „The march of the women“ von Ethel Smyth.

Das Buch enthält außerdem kurze Biografien der Komponistinnen sowie englische Übersetzungen der Liedtexte. Die meisten Stücke lassen sich auch als Einzelausgaben bestellen.

Die Sammlung richtet sich in erster Linie an gemischte Chöre. Einzelne Stücke wie „Between darkness and light“ von Daphne Rosenberg oder „Sonic Meditations“ von Pauline Oliveros sind aber auch für andere Chorformationen denkbar.



Insgesamt ist die Sammlung eine ermutigende Einladung, sich mit der vielfältigen Chormusik von Frauen zu beschäftigen und diese weiter zu erforschen. Die Ausgabe bietet nicht nur wertvolle Repertoireimpulse, sondern trägt auch aktiv zur Sichtbarkeit von Komponistinnen in der Chormusik bei und ist

eine unbedingte Empfehlung für Chorleiter*innen, die ihr Repertoire erweitern und neue Perspektiven eröffnen möchten – musikalisch wie gesellschaftlich.

In der Sammlung nicht enthalten, aber dennoch zu empfehlen sind die Komponistinnen Katerina Gimon, Marie-Claire Saindon, Cecilia McDowall und Caroline Shaw. Wer sich überdies einen Überblick über Komponistinnen verschaffen möchte, dem sei die folgende Website ans Herz gelegt: femalecomposers.org

Preis: 24 Euro

Rebekka Fricke

Chorleitung gesucht!

Drei Chöre – drei Gelegenheiten, musikalische Leidenschaft weiterzugeben:

- der **Shantychor Stavenhagen** „Windstärke 7“
- die **Reriker Heulbojen**
- der **gemischte Chor St. Klaren aus Ribnitz**

suchen aktuell nach engagierter, neuer Chorleitung. Ob mit maritimer Wucht oder gemischtem Chorklang – hier wartet ein musikalisches Zuhause auf frischen Wind am Dirigierpult.

Wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen, der jemanden kennt:

Gern weitersagen und teilen!

Weitere Informationen:



Besuchen Sie uns gern auch auf unserer Website:
www.chorverband-mv.de



oder auf einem unserer Social-Media-Kanäle:



[instagram.com/chorverband_mv](https://www.instagram.com/chorverband_mv)



[facebook.com/chorverbandMV](https://www.facebook.com/chorverbandMV)



[youtube.com/@chorverbandmv](https://www.youtube.com/@chorverbandmv)

